

## Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority AöR (HPA) erklären hiermit:

Die HPA und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, HPA Polder Hamburg GmbH und Erneuerbare Hafenergie Hamburg GmbH haben im Geschäftsjahr 2024 bis zum 29. Februar 2024 alle Regelungen des HCGK in seiner bis zum 29. Februar 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die genannten Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat; diese haben alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Ab dem 1. März 2024 haben die vorgenannten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024 alle Regelungen des HCGK in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von den Geschäftsführungen bzgl. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Empfehlungen (sog. Kann-Aspekte) des HCGK wurde zulässigerweise abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

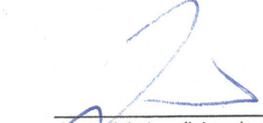
**Abweichungsbegründung:** Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte ein rechtzeitiger Versand trotz Absicht und ständiger Bemühung nicht immer durchgeführt werden.

6.6 Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, sollen Kompensationsbeiträge analog zu Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) in nachhaltige CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen investiert werden.

**Abweichungsbegründung:** Anders als in Nummer 4 der zitierten Verwaltungsvorschrift vorgesehen wurden in Abstimmung mit der Leitstelle Klima keine Kompensationszahlungen an die zuständige Behörde direkt abgeführt, sondern im Wege eigenständiger Emissionszertifikatsbeschaffung geleistet.

Hamburg, den 03.04.2025

Für die Geschäftsführung:

  
Jens Meier (Vorsitzender)

  
Friedrich Stuhmann (Geschäftsführung)

Für den Aufsichtsrat:

  
Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)